

Ende der Bienenwanderung in Lagen zwischen 500 und 750 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln in Lagen **zwischen 500 und 750 m Mh.** wird wie folgt aufgehoben:

Freitag, den 28. April um 24.00 Uhr

(erster möglicher Behandlungstag: Samstag, 29. April).

In höheren Lagen bleibt das Verbot bis auf Widerruf aufrecht.

In Lagen zwischen 500 und 800 m Mh. im Vinschgau ab der Töll bzw. in Lagen zwischen 500 und 750 m Mh. im Eisacktal ab Waidbruck endet das Verbot erst am 1. Mai um 24.00 Uhr.

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten auch nach der Blüte nach Möglichkeit in den Abendstunden nach

Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenschäden deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, **muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden.**
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

Apfelbaumglasflügler: Verwirrung ist verfügbar

Seit zwei Jahren ist in immer mehr Anlagen Befall durch den Apfelbaumglasflügler aufgefallen. Es handelt sich um Anlagen verschiedener Sorten und verschiedenen Alters. Besonders jüngere Bäume und vor kurzem umveredelte Anlagen können durch Apfelbaumglasflügler-Befall in ihrer Entwicklung empfindlich gehemmt werden. Im Extremfall kann es auch zu Baumausfällen kommen. Oft betroffen sind ältere Gala-Anlagen mit vielen Wurzelfeldern, umveredelte Anlagen, aber auch Anlagen im zweiten und dritten Standjahr. Vorsicht ist bei jüngeren Anlagen mit stark befallenen Anlagen in der näheren Umgebung geboten.

Zur Verwirrung des Apfelbaumglasflüglers gibt es einen Sexualduftstoff. Der entsprechende Dispenser ist jedoch in Italien noch nicht regulär zugelassen. Auf unser Betreiben hin hat die Firma CBC entschieden, für die heurige Saison ein Ansuchen um eine Ausnahmegenehmigung für die Dauer von 120 Tagen nach Artikel 53 der EU-Verordnung 1107/2009 zu beantragen. Am 18. April hat das Gesundheits-

ministerium das Dekret zur Zulassung des Dispensers **ISOMATE P 2023** erlassen. Interessierte können diesen Dispenser ab sofort bei allen Wiederverkäufern bestellen.

Es werden **500 Stück pro Hektar** aufgehängt. Ein entsprechendes Verteilungsmuster ist im Leitfaden auf Seite 273 zu finden. Je größer die verwirrte Fläche ist, desto besser ist die zu erwartende Wirkung. Laut Angaben der Firma liegt die Mindestfläche für einen sinnvollen Einsatz der Glasflügler-Verwirrung bei einem halben Hektar. Der Flug der Falter beginnt normalerweise Mitte Mai. Die Dispenser sollten deshalb bis zu diesem Zeitpunkt in den Anlagen aufgehängt werden. Versuche haben gezeigt, dass durch die Verwirrung die Apfelbaumglasflügler-Fänge in den Fallen sehr deutlich reduziert werden konnten. Da der Glasflügler in der Regel einen zweijährigen Zyklus durchläuft, ist auch die Verwirrung für mindestens zwei Jahre in Folge notwendig.

Pheromondispenser Apfelwickler und Fruchtschalenwickler

Die Verwirrung gegen Apfel- und Fruchtschalenwickler sollte ab sofort in Betrieb genommen werden.

Aerosoldispenser

Im letzten Jahr wurden nur noch in Ausnahmefällen mehr als 50 Früchte mit deutlichen Verätzungen pro Aerosolverteiler gefunden. Vor allem bei Sorten mit roter Deckfarbe sind es meistens deutlich weniger als bei den Sorten Golden Delicious und Granny Smith. Durch die richtige Positionierung der Verteiler können größere Probleme vermieden werden.